

# Leistungsbericht 7 Soziale Dienste mit Globalrechnung 2006

strategische Führung: Heidi Ernst / Anne Mati  
fachliche Führung: Vormundschaftsbehörde (VB) und  
Sozialhilfebehörde (SHB)  
operative Führung: Gabi Mächler

## INHALTSÜBERSICHT

Seite

### A ALLGEMEINES

1 Die Produkte der Produktgruppe „Soziale Dienste“ und ihre übergeordneten Zielsetzungen 123

---

2 Globalbudget der Produktgruppe 7 Soziale Dienste 125

---

### B PRODUKTE

7.1 Vormundschaft 126

---

7.2 Beratung und Prävention 131

---

7.3 Finanz- und Sozialhilfe 136

---

7.4 Asyl 144

---

## 1. Die Produkte der Produktgruppe „Soziale Dienste“ und ihre übergeordneten Zielsetzungen

Nr.	Produkt-Bezeichnung	Die übergeordneten Zielsetzungen	strategische Führung	fachliche Führung *	operative Führung
7.1	<b>Vormundschaft</b> Führen VB-Sekretariat, Abklärung von vormundschaftlichen Massnahmen sowie Übernahme von Mandaten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Personen, insbesondere von Kindern, werden wahrgenommen.</li> <li>- Bei Wehrlosigkeit und Verwahrlosung sichert die sorgfältige Tätigkeit im Vormundschafsbereich, dass die berechtigten Interessen schutzbedürftiger Personen wahrgenommen werden und nur so weit als nötig in die Privatsphäre eingegriffen wird.</li> </ul>	Heidi Ernst	Vormundschafsbehörde	Abteilung SDG
7.2	<b>Beratung und Prävention</b> Anlaufstelle, Triage, Sachhilfe und Begleitung sowie Krisenintervention ohne direkte finanzielle Leistungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gemeinde leistet Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt damit die eigenen Bemühungen der Hilfe suchenden Personen.</li> <li>- Gezielte Beratung von Hilfe Suchenden, befristete Begleitung und Stützung sowie Vermittlung von Hilfestellungen tragen zur sozialen und beruflichen Integration und zur Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit bei.</li> <li>- Lehrstellen und Praktika sowie befristete Arbeitseinsätze bei Betrieben in der Gemeinde helfen mit, die beruflichen Chancen von Jugendlichen zu verbessern und den Wiedereinstieg von Arbeitslosen in das Erwerbsleben zu erleichtern.</li> </ul>	Anne Mati		Abteilung SDG

7.3	<b>Finanz- und Sozialhilfe</b> Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz, KVG und kommunalem Recht sowie vorbereitende und begleitende Beratung und Sachhilfe.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Existenz bedürftiger Personen ist gesichert.</li> <li>- Beratung unterstützt die Bemühungen um wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit sowie soziale Integration.</li> <li>- Unterstützungsberechtigten Personen werden Möglichkeiten zur beruflichen und sozialen Eingliederung angeboten.</li> <li>- Die Bevölkerung kann sich über die Möglichkeiten und Grenzen finanzieller Unterstützung und Beratung informieren.</li> </ul>	Anne Mati	Sozialhilfe-behörde	Abteilung SDG
7.4	<b>Asyl</b> Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung unterstützungsberechtigter Asyl Suchender und vorläufig Aufgenommener.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die materielle Existenz und professionelle Betreuung von Asyl Suchenden ist gesichert. Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen achtet die Würde der Asyl Suchenden.</li> <li>- Gleichzeitig werden die Interessen der Bevölkerung gewahrt und ihr Verständnis für die Situation der Asyl Suchenden gefördert.</li> </ul>	Anne Mati	Sozialhilfe-behörde	Abteilung SDG

\* Die Fachbehörden sind für die selbständige Aufgabenerfüllung im jeweiligen Fachbereich zuständig.

## 2. Globalrechnung der Produktgruppe „Soziale Dienste“

Tausend CHF	VA	RG	Differenz		VA	Finanzplan			
	2006	2006	VA/	RG	2007	2008	2009	2010	2011
Aufwand total	14 468	14 614	146	1%	14 543	15 013	15 502	16 011	16 541
Ertrag total	2 821	3 090	269	10%	2 901	2 948	2 996	3 045	3 095
<b>Globalbudget</b>	<b>-11 648</b>	<b>-11 525</b>	<b>123</b>	<b>-1%</b>	<b>-11 642</b>	<b>-12 065</b>	<b>-12 505</b>	<b>-12 965</b>	<b>-13 445</b>
A. Produktbudgets netto									
7.1 Vormundschaft	- 321	- 330	- 10	3%	- 459	- 468	- 477	- 487	- 497
7.2 Beratung, Prävention	- 240	- 240	0	0%	- 209	- 216	- 222	- 229	- 236
7.3 Finanz-/Sozialhilfe	-10 612	-10 520	92	-1%	-10 304	-10 697	-11 108	-11 537	-11 985
7.4 Asyl	- 54	- 72	- 18	33%	- 81	- 82	- 83	- 85	- 86
B. Produktgruppengemeinkosten	- 421	- 363	58	-14%	- 590	- 602	- 615	- 628	- 642

# **Produkt**

## **Vormundschaft**

### **1. Produktbeschreibung**

Abklärung von vormundschaftlichen Massnahmen sowie Übernahme von Mandaten. Administrative, juristische und fachliche Dienste für die Vormundschaftsbehörde.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

#### **2.1 Bund**

- Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107)
- Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen (SR 0.211.1321.01)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) (SR 211.222.338)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)

#### **2.2 Kanton**

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 28. Mai 1970 (SGS 180)
- Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz betreffend die Amtsvormundschaft vom 17. Oktober 2002 (SGS 214) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuches vom 30. Oktober 1941 (SGS 241) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Jugendstrafpflege vom 1. Dezember 1980 (SGS 242)
- Pflegekindergesetz vom 22. April 1982 (SGS 853) und Ausführungsbestimmungen
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 13. Juni 1988 (SGS 175)

#### **2.1 Gemeinde**

- Reglement über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

### 3. Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (Sach- und Finanzplanung)	Soziale Dienste
2.	Finanzielle Beiträge für die Amtsvormundschaft Kreis Binningen	“ “
3.	soziale Abklärungen betr. Pflegekinder, Besuchsrecht der Eltern, Kinderschutz und vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene	“ “
4.	Führung von Erziehungsbeistandschaften und einzelner vormundschaftlicher Massnahmen	“ “
5.	Begleitung von Platzierungen	“ “
6.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	Vormundschaftssekretariat
7.	Führen Anlaufstelle	“ “
8.	Abklärungen von Sach- und Rechtsfragen und entsprechende Korrespondenz	“ “
9.	Protokollierung von Anhörungen der Vormundschaftsbehörde	“ “
10.	Protokollierung der Behördensitzungen und der Entscheide	“ “
11.	Erstellen der rechtlichen Entscheid- oder Vernehmlassungsbegründungen	“ “
12.	Aktenführung, administrative Fallführung	“ “
13.	Mandatsträger/innen: gewinnen, ins Amt einführen und fachlich unterstützen	“ “
14.	Kontrolle vormundschaftlicher Berichte von Mandatsträger/innen	“ “

#### 4. Wirkungsziele

4.1 *Führen einzelner vormundschaftlicher Massnahmen durch den Sozialdienst.*

**Ziel: Schutzbedürftige Personen und/oder ihre Vermögenswerte erhalten den von der Vormundschaftsbehörde vorgesehenen Schutz.**

**Messung:** formelle Reklamationen gegenüber Mandatsträger/innen

**Indikatoren:** Anzahl gutgeheissene Aufsichtsbeschwerden

**Standard:** keine

*Im Jahr 2006 wurde keine Aufsichtsbeschwerde eingereicht.*

#### 5. Leistungsziele

5.1 *Abklären und schriftliches Festhalten des Schutzbedürfnisses von Erwachsenen und Kindern sowie ihrer Vermögenswerte*

**Ziel 1: Vormundschaftliche Massnahmen werden auf der Basis fundierter fachlicher Abklärungen getroffen.**

**Messung:** Befragung der Behördenmitglieder

**Indikatoren:** Zufriedenheit der Behördenmitglieder mit den Berichten

**Standard:** zufrieden mit mindestens 95% der Berichte

*Standard erfüllt. Mit den Abklärungsberichten des Sozialdiensts sind die Behördenmitglieder zufrieden oder sehr zufrieden, bei anderen Fachberichten (z.B. psychiatrische Gutachten) ist die Zufriedenheit etwas tiefer. Im Schnitt schätzen die Mitglieder der Vormundschaftsbehörde, dass sie mit 80 - 95% aller Berichte grundsätzlich zufrieden sind.*

**Ziel 2: Die benötigten Fachberichte liegen innert nützlicher Frist vor.**

**Messung:** die für das Einreichen des Berichts gesetzte Frist, die von der beauftragten Stelle akzeptiert wurde.

**Indikatoren:** Einhalten der Frist

**Standard:** in mindestens 90 % der Fälle eingehaltene Frist

*Standard nicht erreicht: von den 21 im Jahr 2006 durch den Sozialdienst erstellten Abklärungsberichten gingen 13 vor Ablauf der Frist und 2 wenige Tage nach Ablauf der Frist ein (zusammen 71%). 6 Berichte lagen erst Wochen nach der gesetzten Frist vor.*

5.2 *Vorbereiten und Bereitstellen vollständiger Entscheidungsgrundlagen für die Vormundschaftsbehörde*

**Ziel: Die Entscheidungsgrundlagen sind rechtzeitig bereitgestellt, vollständig und frei von formellen Mängeln.**

**Messung:** Rückstellungen von Berichten gemäss VB-Protokoll

**Indikatoren:** Anzahl Rückstellungen aufgrund mangelhafter Vorbereitung

**Standard:** maximal 5 % der Berichte



*Standard erfüllt: gemäss Protokoll wurde kein Antrag formell zurückgestellt.  
Dieses Ziel ist im Leistungsauftrag 2007 nicht mehr enthalten, da die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Vormundschaftsbehörde anders funktioniert: Formelle Rückstellungen aufgrund von Mängeln gibt es eigentlich nicht, sondern höchstens vorläufiges Ausstellen eines Entscheides, bis zusätzliche Abklärungen getroffen sind.*

5.3 *Einführung von Mandatsträgerinnen und -trägern in ihr Amt, Fachunterstützung sowie Überwachung und Begleitung der Mandatsträger/innen, Führen einer Anlaufstelle für Einzelfragen*

**Ziel 1: Unterstützung von Mandatsträgerinnen und -trägern in ihrem Amt**

**Messung:** Befragung der Mandatsträger/innen

**Indikatoren:** Zufriedenheit mit den Leistungen des VB-Sekretariats

**Standard:** mindestens 90 % zufriedene Mandatsträger/innen

*Standard erfüllt.*

*Mit der Einführung ins Amt sind 65% der MandatsträgerInnen sehr zufrieden und 35% zufrieden. Mit der Fachunterstützung und Begleitung sind 66% sehr zufrieden und 31% zufrieden, und mit Auskünften in Einzelfragen sind 68% sehr zufrieden und 32% zufrieden.*

**Ziel 2: Zufriedenstellender Verlauf der Mandate**

**Messung:** Amtsenthebungsverfahren gemäss Art. 445 ZGB

**Indikatoren:** Anzahl eingeleiteter Amtsenthebungsverfahren

**Standard:** nicht mehr als 1 pro Jahr

*Standard erfüllt: es wurde 2006 kein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet.*

## 6. Produktrechnung

in CHF	VA 2006	RG 2006	VA 2007	Finanzplan			
				2008	2009	2010	2011
Personalaufwand	190 350	222 514	301 450	310 405	319 666	329 247	339 141
Sachaufwand	35 000	24 541	28 200	28 300	28 400	28 500	28 600
Entschädigungen an Gemeinwesen	50 000	60 405	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
Eigene Beiträge							
- an private Institutionen	-	-	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>275 350</b>	<b>307 460</b>	<b>489 650</b>	<b>498 705</b>	<b>508 066</b>	<b>517 747</b>	<b>527 741</b>
Entgelte	80 000	102 909	31 000	31 000	31 000	31 000	31 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>80 000</b>	<b>102 909</b>	<b>31 000</b>	<b>31 000</b>	<b>31 000</b>	<b>31 000</b>	<b>31 000</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 195 350</b>	<b>- 204 551</b>	<b>- 458 650</b>	<b>- 467 705</b>	<b>- 477 066</b>	<b>- 486 747</b>	<b>- 496 741</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 125 210	- 125 565	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 320 560</b>	<b>- 330 116</b>	<b>- 458 650</b>	<b>- 467 705</b>	<b>- 477 066</b>	<b>- 486 747</b>	<b>- 496 741</b>

### Erläuterungen:

Der Mehraufwand im Personalbereich ist durch die erhöhten Kosten für externe Mandate (u.a. Revisionsaufwand von Rechenschaftsberichten für Mandate) begründet. Er konnte durch die zusätzlichen Genehmigungsgebühren im Berichtsjahr praktisch aufgefangen werden.

Die Berichte der Mandatsträgerinnen und -träger (Rechenschaftspflicht alle 2 Jahre) werden ab 2007 zeitlich anders eingefordert, so dass jährlich etwa die gleiche Menge Berichte anfällt, was einerseits die Arbeitsbelastung von Vormundschaftsbehörde und VB-Sekretariat ausgewogener halten soll, andererseits auch Zusatzaufwand und -einnahmen mehr ausgleicht.

Als Entschädigung an Gemeinwesen fällt die Rechnungsstellung des Kantons für die Führung von Mandaten durch den Amtsvormundschaft an.

# **Produkt**

## **Beratung und Prävention**

### **1. Produktbeschrieb**

Klärung der persönlichen Situation, Abklären Unterstützungsbedarf, Weiterweisung, Kurzberatung und Krisenintervention ohne direkte finanzielle Leistungen. Unterstützung beim Erhalt der Selbständigkeit sowie beim Vermeiden von Sozialhilfeabhängigkeit und vormundschaftlicher Interventionen. Finanzielle Beiträge an Institutionen, an welche Klientinnen und Klienten weiter gewiesen werden können bzw. Binninger/innen beraten.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

#### **2.1. Bund**

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

#### **2.2. Kanton**

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851) und Ausführungsbestimmungen

### 3. Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (Sach- und Finanzplanung)	Soziale Dienste
2.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	“ “
3.	Führen der Sozialberatung als kundenfreundliche Anlauf- und Auskunftsstelle	“ “
4.	Zuständigkeit klären (Triage)	“ “
5.	Umfassende Situationsanalyse (Intake)	“ “
6.	Kriseninterventionen, Notfalleinsätze	“ “
7.	Dossiereröffnung (-abschluss)	“ “
8.	Abklärung der vorhandenen Fähigkeiten und Defizite (Ressourcenklärung)	“ “
9.	Klärung der Hilfsquellen des Umfeldes	“ “
10.	Unterstützung beim Erhalt der Selbständigkeit (insbesondere auch nach Abschluss einer vormundschaftlichen oder sozialhilferechtlichen Intervention)	“ “
11.	Unterstützung bei der Suche von Arbeit und Ausbildung, insbesondere durch Hinweis auf spezialisierte Stellen	“ “
12.	Budgetberatungen, Lohn- und Rentenverwaltungen in Einzelfällen	“ “
13.	Klären und geltend Machen von Rechtsansprüchen auf Ersatzeinkommen (Subsidiarität gemäss SHG gewährleisten)	“ “
14.	Abklären und Beantragen finanzieller Hilfe (SH, MZB, private Stiftungen)	“ “
15.	Hilfe bei der Suche von Notunterkünften	“ “
16.	Überweisung an andere Fachstellen und interdisziplinäre Zusammenarbeit	“ “
17.	Koordination verschiedener Betreuungsleistungen und -institutionen	“ “
18.	Steuerung der Hilfsprozesse und Aktenführung	“ “
19.	Verfassen von Fachberichten an Behörden, Gerichte und kant. Stellen	“ “
20.	Beiträge an div. soziale Institutionen als Beitrag an externe Beratung und Betreuung	“ “

#### 4. Wirkungsziele

- 4.1 *Unterstützung bei der Interessenwahrung und Durchsetzung von Ansprüchen Erwachsener, die wegen materieller und immaterieller Schwächen schutz- und hilfsbedürftig sind sowie Klärung von Sachfragen.*

**Ziel: Selbständige Lebensbewältigung; dank geklärten Fragen keine weiteren Hilfestellungen durch Sozialdienst notwendig.**

**Messung:** Klientenstatistik des Sozialdienstes

**Indikatoren:** Dauer und Intensität der Beratungen

**Standard:** in maximal 1/3 der Fälle werden mehr als 5 Stunden Gesamtaufwand<sup>1</sup> benötigt.

*Standard erfüllt: 31 % der Fälle benötigten mehr als 5 Stunden Beratungsaufwand, davon erforderten lediglich 17 (7% aller Fälle) mehr als 10 Stunden Aufwand.*

- 4.2 *Niederschwelligkeit der Anlaufstelle und ressourcenorientierte Beratung ermöglichen rechtzeitige Problemerkennung.*

**Ziel: Materielle Selbständigkeit und soziale Integration der Ratsuchenden.**

**Messung:** Klientenstatistik des Sozialdienstes

**Indikator:** Fälle gehen nicht von allgemeiner Beratung zu Finanz- und Sozialhilfe oder Vormundschaft über.

**Standard:** 90% der Fälle können ohne Sozialhilfe oder vormundschaftliche Massnahmen abgeschlossen werden.

*Standard erfüllt: Von 210 SD-Fällen mussten 16 als Sozialhilfefälle und 1 als VB-Fall wieder aufgenommen werden, d.h. 193 (92%) Beratungsfälle konnten ohne weitergehende Massnahmen geführt werden.*

- 4.3 *Frühzeitige Interventionen sowie Notfalleinsätze bei verwirrten, psychisch beeinträchtigten oder verwahrlosten Personen sowie bei von häuslicher Gewalt bedrohten Erwachsenen und Kindern.*

**Ziel 1: Vermeiden von Verwahrlosung und Obdachlosigkeit in der Gemeinde**

**Messung:** Polizeimeldungen

**Indikator:** Anzahl wiederholte Meldungen über Verwahrlosung durch Polizei

**Standard:** nicht mehr als 2 Meldungen betreffend dieselbe Person innerhalb eines Jahres

*In zwei Fällen sind mehr als je zwei Meldungen der Polizei zum gleichen Fall eingegangen. Es handelte sich um Personen mit Alkohol- bzw. Drogenproblemen, welche dem Sozialdienst seit längerer Zeit bekannt waren; sie waren nicht unterstützt und die Interventionsmöglichkeiten der Sozialen Dienste beschränkt..*

<sup>1</sup> Beratungen inkl. Vor- und Nachbereitung, Aktenführung etc.

**Ziel 2: Vermittlung von Hilfsangeboten an Gewalt Betroffene****Messung:** Meldungen an den Sozialdienst durch Polizei, Behörden oder Institutionen**Indikator:** Anzahl wiederholte Meldungen über häusliche Gewalt**Standard:** keine zweite Meldung zum gleichen Haushalt innerhalb eines Jahres, ohne dass Kontaktaufnahme und Hilfsangebot stattfand

*In zwei Fällen sind mehr als je zwei Meldungen der Polizei zum gleichen Fall eingegangen, der Sozialdienst war mit den Gewalt betroffenen Frauen bereits in Kontakt. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch den Sozialdienst sind beschränkt. Das Ziel wurde im Leistungsauftrag 2007 gestrichen, es soll aber wieder aufgenommen werden.*

**5. Leistungsziele**5.1 *Die Gemeinde bietet eine kompetente Anlaufstelle für die Bevölkerung.***Ziel 1: Ratsuchende erhalten Informationen und Unterstützung in sozialen Fragen oder werden an für das Thema spezialisierte Stellen weiter gewiesen.****Messung:** stichprobenweise Befragung der Klientschaft, Rückmeldung von anderen Institutionen**Indikatoren:** persönliche Beurteilung der Klientschaft, korrekt und ausreichend informiert worden und am richtigen Ort zu sein**Standard:** In 90 % der Fälle positive Beurteilung

*Standard erfüllt: Das Feedbackformular des Sozialdienstes ergab zwischen 96 und 99% eine positive Beurteilung.*

Zufriedenheit mit...	sehr zufrieden	zufrieden
korrekter und ausreichender Information	65 %	31 %
Freundlichkeit der Beratung	84 %	15%

*Nur jeweils 1 - 4 % der Rückmeldungen ergaben eine negative Rückmeldung. Da sich fast nur SozialhilfeklientInnen an der Umfrage beteiligt haben, werden für die Erhebung neue Lösungen gesucht.*

**Ziel 2: Rasche Behandlung der Anliegen oder umgehende Weiterweisung****Messung:** Klientenstatistik des Sozialdienstes**Indikatoren:** Zeitdauer von Anfrage bis Erstkontakt**Standard:** Der Erstkontakt mit einer Person aus dem Sozialarbeiterteam findet maximal 5 Arbeitstage nach der Anfrage oder nach Absprache mit Klientschaft statt.

*Das Ziel wurde nicht ausgewertet, da keine EDV-Erfassung des Datums des Erstkontakts erfolgt. Immerhin ergab das Feedbackformular eine Rückmeldung von 96% Zufriedenheit auf die Frage, ob das Erstgespräch so als nötig ermöglicht wurde. Das Ziel wurde im Leistungsauftrag 2007 fallengelassen.*

### 5.2 Koordination und Vernetzung der öffentlichen und privaten sozialen Institutionen in der Gemeinde

**Ziel: Vermeiden von Doppelspurigkeiten, Klären von Zuständigkeiten und Aufzeigen von Lücken im Gesamtangebot der Gemeinde**

**Messung:** Koordinationssitzungen in der Gemeinde

**Indikatoren:** Anzahl Sitzungen und Zahl der Teilnehmenden in SOHO<sup>2</sup>

**Standard:** mindestens 2 Gesamtsitzungen SOHO pro Jahr mit Beteiligung von 2/3 der angeschlossenen Institutionen

*Standard so nicht erfüllt: Die Beteiligung an den Gesamtsitzungen entspricht jeweils etwa der Hälfte der erwarteten Institutionen. Auf der Adressliste von SOHO stehen 43 Adressen, wobei auch weiter entfernte Sozialstellen (z.B. der Ausländerdienst in Pratteln) jeweils angeschrieben werden, deren Teilnahme nicht erwartet wird, die aber über das Protokoll Informationen erhalten. Jährlich finden zwei Gesamtsitzungen sowie ein Grill-Hock im Sommer statt, daneben tagen einzelne thematische Untergruppen (z.B. zu Arbeit oder Alter) ca. 2 - 4-mal jährlich. Das Ziel ist im Leistungsauftrag 2007 nicht mehr enthalten.*

## 6. Produktrechnung

in CHF	VA 2006	RG 2006	VA 2007	Finanzplan			
				2008	2009	2010	2011
Personalaufwand	-	-	182 328	188 727	195 333	202 176	209 242
Eigene Beiträge							
- an private Institutionen	27 000	26 300	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>27 000</b>	<b>26 300</b>	<b>209 328</b>	<b>215 727</b>	<b>222 333</b>	<b>229 176</b>	<b>236 242</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 27 000</b>	<b>- 26 300</b>	<b>- 209 328</b>	<b>- 215 727</b>	<b>- 222 333</b>	<b>- 229 176</b>	<b>- 236 242</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 212 857	- 213 460	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 239 857</b>	<b>- 239 760</b>	<b>- 209 328</b>	<b>- 215 727</b>	<b>- 222 333</b>	<b>- 229 176</b>	<b>- 236 242</b>

### Erläuterungen:

Im VA 2006 wurde der Personalaufwand der Abt. Soziale Dienste/Gesundheit noch unter Umlagen aufgeführt.

<sup>2</sup> SozialHock: Zusammenschluss aller im Sozialbereich in der Gemeinde tätigen Institutionen

# **Produkt**

## **Finanz- und Sozialhilfe**

### **1. Produktbeschreibung**

Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss kantonalem Sozialhilferecht, KVG und kommunalem Recht sowie vorbereitende und begleitende Beratung und Sachhilfe. Administrative, juristische und fachliche Dienste für die Sozialhilfebehörde.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

#### **2.1. Bund**

- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) vom 24. Juni 1977 (SR 851.1)
- Bundesgesetz über Sozialhilfeleistungen an Auslandschweizer vom 21. März 1973 (SR 852.1)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

#### **2.2. Kanton**

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 20. März 1997 (SGS 844)
- Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG KVG) vom 25. März 1996 (SGS 362) und Ausführungsbestimmungen
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 13. Juni 1988 (SGS 175)

#### **2.3. Gemeinde**

- Reglement über die Ausrichtung vom Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Binningen vom 22. April 2002
- Reglement über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005



<b>3. Prozesse</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Prozessbezeichnung</b>	<b>Leistungserbringende Stelle</b>
1.	Produkt-Management (Sach- und Finanzplanung)	Soziale Dienste
2.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	“ “
3.	Finanzielle Beiträge an Kanton (Finanzausgleich betr. Sonderschulen/Jugendhilfe und Ergänzungsleistungen)	Buchhaltung Kasse
4.	Beiträge Ferienlager, Ferienpässe, Ferienfonds	“ “
5.	Führung AHV-, IV-, EL-Kartei	Empfang
6.	Überbrückungshilfe, Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe (v.a. ALV)	Soziale Dienste
7.	Unterstützung beim Geltendmachen und bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Sozialversicherungen und sonstigen Dritten	“ “
8.	Abklärungen der Voraussetzungen für Sozialhilfe	“ “
9.	Sozialhilfe (Ausrichten von finanziellen Unterstützungen)	“ “
10.	Beratung im Rahmen der Sozialhilfe	“ “
11.	Arbeitsintegration im Rahmen der Sozialhilfe	“ “
12.	Beiträge an stationäre Aufenthalte	“ “
13.	Festsetzen von Elternbeiträgen bei Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen, ev. subsidiäre Kostengutsprachen dafür gegenüber stationären Einrichtungen	“ “
14.	Unterstützung von Massnahmen zur verstärkten Integration von Ausländerinnen und Ausländern in die Gemeinde	“ “
15.	Erschliessen von wirtschaftlicher Hilfe aus anderen Quellen (Gesuche an Stiftungen etc.)	“ “
16.	Kommunale Mietzins-Beiträge	“ “
17.	Übernahme von Krankenkassenprämien-Ausständen gemäss EG KVG	“ “
18.	Übernahme von persönlichen AHV-Beiträgen für Nicht-erwerbstätige	“ “
19.	Sekretariat für die Clara Egli-Müller Stiftung und Ausrichten von Beiträgen gemäss Stiftungsurkunde	“ “
20.	Sitzungen der Sozialhilfebehörde SHB vorbereiten und protokollieren	“ “
21.	Umsetzung der Behördenentscheide, Erstellen von Verfügungen	“ “

22.	Mitwirkung in Rechtsmittelverfahren (Einsprachen, Vernehmlassung bei Beschwerden)	“ “
23.	Meldewesen gegenüber dem Kanton (KSA)	“ “
24.	Monatszahlungen	“ “
25.	Buchhaltung	“ “
26.	IIZ: Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Integrationsstellen wie Regionaler Arbeitsvermittlung RAV und IV	“ “
27.	Öffentlichkeitsarbeit zu sozialen Problemstellungen sowie zu diesbezüglichen Angeboten der Gemeinde und anderer Fachstellen	“ “

#### 4. Wirkungsziele

##### 4.1 *Notleidende Personen erhalten unentgeltliche Beratung und materielle Unterstützung*

**Ziel: Der Anspruch der Binninger Bevölkerung auf Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz ist gewährleistet**

**Messung 1:** Zahl der erfolgreichen Beschwerden gegen den Sozialdienst und gegen die Sozialhilfebehörde

**Indikator:** erfolgreiche Beschwerden vor kantonalem Verwaltungsgericht

**Standard:** höchstens eine gutgeheissene Beschwerde pro Jahr

*Standard erfüllt. Es wurden 2 Beschwerden gegen Einspracheentscheide der Sozialhilfebehörde kantonal weiter gezogen, in beiden Fällen wurde der Binninger Entscheid gestützt, d.h. die Beschwerde wurde abgelehnt bzw. nicht darauf eingetreten.*

**Messung 2:** korrekte Bemessung der Sozialhilfeunterstützung

**Indikator:** Kontrollen durch die Sozialhilfebehörde

**Standard:** mindestens 95 % der überprüften Berechnungen sind korrekt

*Mit jedem Erstbericht zu einer neuen Unterstützung sowie allen jährlichen Zwischenberichten werden der Sozialhilfebehörde die der ausbezahlten Unterstützung zugrunde liegenden Berechnungsblätter zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus kontrolliert ein SHB-Mitglied sporadisch alle für eine Sitzung aufbereiteten Berechnungsblätter. Im Jahr 2006 mussten aufgrund dieser Überprüfungen keine Korrekturen in den Berechnungen vorgenommen werden. Ausserdem erhält das kantonale Sozialamt Kopien aller Berechnungsblätter, so dass unkorrekte Unterstützungsberechnungen moniert werden können.*

*Das Ziel ist im Leistungsauftrag 2007 nicht mehr enthalten, da keine systematische Überprüfung aller Berechnungsblätter durch die Sozialhilfebehörde stattfindet.*

##### 4.2 *Ressourcenorientierte Beratung und Unterstützung beschleunigen den sozialen und beruflichen Integrationsprozess.*

**Ziel 1: Möglichst rasche Behebung oder Linderung materieller Hilfsbedürftigkeit**

**Messung:** Klientenstatistik des Sozialdienstes

**Indikator:** Dauer der Sozialhilfeunterstützung

**Standard:** mindestens 50 % der Fälle können innert 12 Monaten abgeschlossen werden, maximal 25 % der Fälle müssen länger als 48 Monate unterstützt werden.

*Standard nur zum Teil erfüllt. Anders als in Vorjahren konnten 2006 weniger als die Hälfte der Sozialhilfefälle vor einem Jahr Unterstützungsdauer abgeschlossen werden. Lediglich 14% der Fälle mussten länger als 4 Jahre unterstützt werden.*

	2006	2005	2004	2003
Unterstützung weniger als 12 Monate	44%	50%	55%	51%
Unterstützung länger als 48 Monate	14%	12%	10%	12%

**Ziel 2: Nachhaltigkeit der Selbständigkeit und Selbsthilfe der vormals Unterstützten ist gewährleistet**

<b>Messung:</b>	Klientenstatistik des Sozialdienstes
<b>Indikator:</b>	Wiederaufnahme in die Sozialhilfe <sup>3</sup>
<b>Standard:</b>	Weniger als 25 % der von der Sozialhilfe abgelösten Klientinnen und Klienten werden innert 2 Jahren erneut unterstützt

*Standard erfüllt: Von den 119 im Jahr 2004 abgelösten SozialhilfeklientInnen mussten 23 (19%) in den Jahren 2004 oder 2005 oder 2006 erneut in Unterstützung aufgenommen werden.*

## 5. Leistungsziele

5.1 *Klientinnen und Klienten werden bei der Ausschöpfung allfälliger Rechtsansprüche gegenüber Unterhalts- und Unterstützungspflichtigen sowie bei der Einforderung weiterer gesetzlicher oder vertraglicher Leistungen Dritter unterstützt.*

**Ziel: Sozialhilfe wird nur subsidiär ausgerichtet.**

<b>Messung:</b>	Stichprobenweise Prüfung von Einzelfällen durch die Revisionsstelle der Gemeinde oder Dossier-Revisionen durch das Kantonale Sozialamt
<b>Indikatoren:</b>	schriftliche Beanstandungen nicht eingeforderter Drittleistungen
<b>Standard:</b>	keine Beanstandungen

*Es fand im Jahr 2006 keine vertiefte Prüfung des Sozialhilfebereichs durch die Revisionsstelle statt, ebenfalls wurde keine Stichproben-Kontrolle durch das Kantonale Sozialamt durchgeführt. Seit den letzten Kontrollen sind mehr als 6 Jahre vergangen. Das Ziel ist im Leistungsauftrag 2007 nicht mehr enthalten.*

5.2 *Zielorientierte Arbeit mit Klientinnen und Klienten: systematisches Erfassen der Ressourcen der Klientinnen und Klienten sowie gemeinsames Setzen und Auswerten von Beratungszielen*

**Ziel: gezielter Einsatz des Beratungsaufwandes im Hinblick auf eine Verhaltensänderung bei der Klientschaft**

<b>Messung:</b>	Qualitative Auswertung der Sozialarbeit im Einzelfall
<b>Indikatoren:</b>	Beurteilung durch die Sozialhilfebehörde, ob die in den Berichten an die Sozialhilfebehörde definierten individuellen Ziele erfüllt wurden <sup>4</sup> .
<b>Standard:</b>	mindestens 75 % der definierten Ziele sind erfüllt.

<sup>3</sup> Alle Wiederaufnahmen von abgeschlossenen Fällen im Jahr 2004, die vorher mind. 3 Monate unterstützt wurden

<sup>4</sup> Qualitative Auswertung bei einer Stichprobe von 10% aller Fälle, die länger als 1 Jahr unterstützt sind.

Der Standard kann als erfüllt bezeichnet werden: Insgesamt wurde in 11 Dossiers von Unterstützten die Erreichung der 23 definierten individuellen Ziele überprüft. Dabei konnten in einer qualitativen Auswertung 18 der 23 Ziele als erfüllt, 5 mussten als nicht erfüllt bezeichnet werden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 78%. Es erwies sich in vielen Fällen als schwierig, einzelne Ziele eindeutig als erreicht oder nicht erreicht einzustufen. Bei der geforderten Zuordnung blieb ein erheblicher Ermessensspielraum. Als ausschlaggebend für die Erreichung der fordernd gesetzten Ziele wurden Fortschritte bei der Standortbestimmung sowie zielgerichtete Veränderungen bei den Klienten angesehen. Eine Anpassung der Formulierung wird für den nächsten Leistungsauftrag vorgeschlagen.

- 5.3** Fachgerechte Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (§§ 4 und 16 SHG) durch Ermöglichen von Weiterbildungsmaßnahmen und von geeigneten spezialisierten Integrationsprogrammen

**Ziel: Nachhaltige Selbständigkeit und Ablösung von der Sozialhilfe durch Integration in einen Arbeitsprozess oder Bezug von Leistungen anderer sozialer Institutionen**

**Messung:** Klientenstatistik des Sozialdienstes

**Indikatoren:** Anteil der abgeschlossenen Fälle mit Abschlussgründen "Existenzsicherung durch Selbstfinanzierung" oder "Existenzsicherung durch andere soziale Institutionen" an allen Abschlüssen

**Standard:** mindestens 60 %

Standard mit 74% gut erreicht:

<b>Abschlussgründe</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Existenzsicherung durch Selbstfinanzierung	51%	36%
Existenzsicherung durch andere soziale Institutionen	23%	32%
<b>Total eigene Existenzsicherung</b>	<b>74%</b>	<b>68%</b>

- 5.4** Aufmerksamkeit gegenüber Berufschancen unterstützter junger Erwachsener (18 – 25 Jahre alt)

**Ziel: Ermöglichen, dass junge Erwachsene einen guten Start ins Erwerbsleben erhalten**

**Messung:** Ausbildungsstand der Unterstützten zwischen 18 und 25 Jahren

**Indikatoren:** Zahl der Unterstützten in dieser Alterskategorie, die einen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss vorweisen können oder aktuell eine anerkannte Ausbildung absolvieren.

**Standard:** mindestens 75% verfügen über einen anerkannten nachobligatorischen Abschluss oder befinden sich in Ausbildung dazu.

Der Standard konnte nicht erreicht werden: Mit der aktuell engen Formulierung verfügen lediglich 10 von 29 (34%) jungen Erwachsenen über einen Abschluss oder befanden sich in Ausbildung dazu. Für den nächsten Leistungsauftrag soll der Standard neu formuliert werden.

<b>29</b>	<b>Total Unterstützte 18 - 25 Jahre (Stand 31.12.2006), davon</b>
2	mit nachobligatorischem Abschluss
8	in Lehre oder Ausbildung
6	in Arbeitsintegrationsprogramm (AIP) oder Ausbildung/AIP kurz bevorstehend
13	übrige (allein erziehend, IV/Behinderung, erst seit 1 - 5 Monaten unterstützt, Erarbeitung einer Perspektive noch in Gang)

#### 5.5 Finanzhilfe: Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

**Ziel: Vermeiden von Sozialhilfeabhängigkeit**

**Messung:** Klientenstatistik des Sozialdienstes

**Indikatoren:** Klientinnen und Klienten werden nicht sozialhilfeabhängig

**Standard:** in maximal 10 % der Fälle erfolgt innert 2 Jahren Sozialhilfeunterstützung.

*Der Standard wurde mit 15% nicht erfüllt: Von den 33 Personen, welche im Jahr 2004 Mietzinsbeiträge bezogen, mussten 3 bereits im Jahr 2004 durch die Sozialhilfe unterstützt werden, weitere 2 wurden im Jahr 2005 sozialhilfeabhängig. Der Grund dafür lag in einer Veränderung der Lebensumstände der BezügerInnen von Mietzinsbeiträgen, welche ja nur knapp über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum leben.*

#### 5.6 Vorbereiten und Bereitstellen vollständiger Entscheidungsgrundlagen für die Sozialhilfebehörde

**Ziel: Die Entscheidungsgrundlagen sind rechtzeitig bereitgestellt, vollständig und frei von formellen Mängeln, so dass die Beschlüsse gefasst werden können.**

**Messung:** Rückstellungen von Anträgen gemäss SHB-Protokoll

**Indikatoren:** Anzahl Rückstellungen aufgrund mangelhafter Vorbereitung

**Standard:** maximal 5 % der Berichte

*Standard erfüllt, lediglich 1,1% der Anträge mussten zurückgestellt werden: Im Jahr 2006 wurden 6 Anträge des Sozialdienstes an die Sozialhilfebehörde von dieser zurückgestellt, um den Beschluss aufgrund weiterer Abklärungen später treffen zu können. Die Sozialhilfebehörde behandelte an 18 Sitzungen 547 Anträge (864 Geschäfte total). Das Ziel ist im Leistungsauftrag 2007 nicht mehr enthalten, da formelle Mängel in den vorbereiteten Unterlagen praktisch nicht vorkommen bzw. Entscheide höchstens ausgestellt werden, bis zusätzliche Informationen vorliegen.*

## 6. Produktrechnung

in CHF	VA 2006	RG 2006	VA 2007	Finanzplan			
				2008	2009	2010	2011
Personalaufwand	47 400	47 755	833 864	861 187	889 394	918 613	948 779
Sachaufwand	10 000	4 260	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Abschreibungen	-	9 560	-	-	-	-	-
Eigene Beiträge							
- an Kantone	6 694 000	5 845 955	6 170 000	6 478 000	6 801 400	7 141 000	7 497 500
- an private Institutionen	350 000	439 313	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000
- an private Haushalte	4 915 000	5 845 942	5 405 000	5 510 000	5 617 100	5 726 300	5 837 700
- an Übrige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Aufwand</b>	<b>12 016 400</b>	<b>12 192 784</b>	<b>12 763 864</b>	<b>13 204 187</b>	<b>13 662 894</b>	<b>14 140 913</b>	<b>14 638 979</b>
Steuern	-	35 853	-	-	-	-	-
Entgelte	1 800 000	1 999 281	2 000 000	2 040 000	2 080 800	2 122 400	2 164 800
Rückerstattungen von Gemeinwesen	360 000	318 840	360 000	367 200	374 500	381 900	389 600
Beiträge für eigene Rechnung	100 000	178 202	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>2 260 000</b>	<b>2 532 177</b>	<b>2 460 000</b>	<b>2 507 200</b>	<b>2 555 300</b>	<b>2 604 300</b>	<b>2 654 400</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>-9 756 400</b>	<b>-9 660 607</b>	<b>-10 303 864</b>	<b>-10 696 987</b>	<b>-11 107 594</b>	<b>-11 536 613</b>	<b>-11 984 579</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 855 975	- 859 527	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (= Aufwandüberschuss)</b>	<b>-10 612 375</b>	<b>-10 520 134</b>	<b>-10 303 864</b>	<b>-10 696 987</b>	<b>-11 107 594</b>	<b>-11 536 613</b>	<b>-11 984 579</b>

### Erläuterungen:

Die Abschreibungen betreffen frühere Fürsorgesteuern: Steuerforderungen werden erst als uneinbringlich abgeschrieben, wenn ein Verlustschein vorliegt. Da die Inkassoverfahren jeweils einige Zeit in Anspruch nehmen, werden hier die Abschreibungen ausgewiesen, welche in früheren Rechnungsjahren als Fürsorgesteuern in derselben Produktgruppe eingenommen wurden.

Die Beiträge an den Kanton betreffen den Finanzausgleich für Sonderschulung und Ergänzungsleistungen, der um rund 848'000.-- tiefer ausfiel als ursprünglich vom Kanton angegeben. Aufgrund dessen konnte der Mehraufwand von rund 931'000.-- bei den Sozialhilfeleistungen (eigene Beiträge an private Haushalte) praktisch aufgefangen werden. Gegenüber dem Vorjahr sind die Sozialhilfezahlungen insgesamt parallel zur leicht höheren Zahl unterstützter Haushalte (4%) bzw. dem Total der Unterstützungstage (5%) gestiegen. Überdurchschnittlich angewachsen sind vor allem die Gesundheitskosten: Krankenkassenprämien + 10%, Arzt- und Zahnarztkosten, Selbstbehalte und Franchisen + 30% (ohne Rückerstattungen).

Die eigenen Beiträge an private Institutionen (und bei den Einnahmen die Beiträge für eigene Rechnung = Beteiligung des Kantons) betreffen die Finanzierung von Integrationsmassnahmen: Arbeitstrainings, Coaching, Berufsberatung, Weiterbildungen, Deutschkurse etc. Das Nettobudget für diese Massnahmen wurde um rund 11'000.-- überschritten.

## Produkt

# Asyl

## 1. Produktbeschreibung

Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung unterstützungsberechtigter Asyl Suchender und vorläufig Aufgenommener.

Seit April 2002 wird die Betreuung der Asyl Suchenden, welche finanziell nach Asylansätzen unterstützt werden müssen, durch die Firma ORS Service AG<sup>5</sup> wahrgenommen. Die Gemeinde stellt etwa für die Hälfte der durch den Kanton zugewiesenen Asyl Suchenden Wohnmöglichkeiten zur Verfügung, die übrigen Personen mit Status N oder F wohnen selbständig.

## 2. Rechtliche Grundlagen

### 2.1. Bund

- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31) und Ausführungsbestimmungen
- Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (SR 142.312)
- Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern vom 26. März 1931 (SR 142.20)

### 2.2. Kanton

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851)
- Sozialhilfeverordnung vom 25. September 2001 (SGS 850.11)
- Kantonale Asylverordnung vom 20. Februar 2001 (SGS 850.19)

### 2.3. Gemeinde

- Vertrag mit der Firma ORS Service AG vom Mai 2002 mit Anhängen

---

5 Organisation für Regie- und Spezialaufträge Service AG



<b>3. Prozesse</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Prozessbezeichnung</b>	<b>Leistungserbringende Stelle</b>
1.	Produkt-Management (Sach- und Finanzplanung)	Soziale Dienste
2.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	“ “
3.	Liegenschaftsverwaltung administrativ für Asylunterkünfte	Buchhaltung Kasse
4.	Sachbearbeitung, Administration	Soziale Dienste
5.	Planung einer ausreichenden Zahl Unterbringungsmöglichkeiten gemäss Vorgaben des Kantons	“ “
6.	Entgegennahme Reporting, Kontrolle des Leistungsauftrags mit ORS	“ “
7.	Empfang, Information, Abklärung/Intake der Asyl Suchenden	Firma ORS
8.	Beratung und Betreuung zur selbständigen Bewältigung von Problemen des täglichen Lebens	“ “
9.	Aktive Vermittlung von Deutsch- und anderen Integrationskursen	“ “
10.	Beratung bei persönlichen, familiären und finanziellen Schwierigkeiten (inkl. Budgetberatung) sowie bei Problemen mit Lehrerinnen und Lehrern, Arbeitgebenden, Vermietenden, Behörden, Versicherung etc.	“ “
11.	Vermittlung bei Konflikten mit der Nachbarschaft und untereinander	“ “
12.	Berechnung und Auszahlung von Unterstützungsleistungen	“ “
13.	Belegungsplanung, Optimierung der Belegungen	“ “
14.	Einrichtung der Unterkünfte, Unterhaltsarbeiten	“ “
15.	Hauswartung	“ “
16.	Rückkehrhilfe (Beratung und materielle Erschliessung) gemäss Massnahmen des Bundes	“ “
17.	Klienten-Administration, Meldewesen	“ “
18.	Abrechnungswesen für den Kanton (KSA), Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen	“ “
19.	Schulung von Kindern Asyl Suchender	Bildung
20.	Unterhalt Asylwohnungen und technische Verwaltung von Asylunterkünften	Gebäudeunterhalt

#### 4. Wirkungsziele

- 4.1 *Vermittlung von Informationen an Asyl Suchende über ihre Rechte und Pflichten sowie die grundlegenden rechtlichen und gesellschaftlichen Normen der Schweiz.*

**Ziel: Einfügen der Asyl Suchenden in die soziale Ordnung der Gemeinde.**

**Messung:** Anzeigen und Reklamationen gegen Asyl Suchende an Polizei und Gemeindestellen.

**Indikator:** Anzahl eingegangene Beschwerden

**Standard:** maximal 12 Beschwerden pro Jahr.

*Der Standard wurde mit 7 Beschwerden erreicht: Die Polizei verzeichnete 5 Einsätze im Jahr 2006 mit Asylsuchenden, davon waren 4 Anhaltungen aufgrund einer Ausschreibung (zur Ausschaffung oder aufgrund eines Strafverfahrens). 1 Einsatz wurde im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen durch Asylsuchende durchgeführt.*

*Bei der Gemeinde und bei der Firma ORS gingen 2 Beschwerden ein. Einer betraf eine Reklamation wegen stinkendem Müll, der andere betrifft wiederholte Beschwerden aufgrund einer Nachbarschaftsstreitigkeit, in die ein jugendlicher Asylsuchender involviert war.*

- 4.2 *Professionelle Asylbetreuung leistet einen Beitrag zu Sicherheit, Ruhe und Ordnung und zum interkulturellen Frieden in der Gemeinde.*

**Ziel: Das Zusammenleben von einheimischer Bevölkerung und Asyl Suchenden ist von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz geprägt.**

**Messung:** Meldungen von Asylsuchenden an Polizei und Gemeindestellen sowie notwendige polizeiliche Interventionen aufgrund von interkulturellen Problemen und Vorfällen mit rassistischem Hintergrund.

**Indikator:** Anzahl und Schwere der Vorfälle

**Standard:** maximal 12 Meldungen pro Jahr, keine schwerwiegenden Vorfälle

*Es gingen weder bei der Polizei noch bei der Gemeinde oder bei der betreuenden Firma ORS diesbezügliche Meldungen ein.*

- 4.3 *Information der Bevölkerung*

**Ziel: Die Bevölkerung ist darüber informiert, wie viele Asyl Suchende aus welchen Herkunftsländern sich in Binningen aufhalten.**

**Messung:** Öffentliche Informationen

**Indikatoren:** Anzahl Beiträge zum Asylwesen im Binninger Anzeiger

**Standard:** mindestens 1 mal pro Jahr erfolgt eine Information über den aktuellen Stand im Asylbereich in der Gemeinde

*Ein ausführlicher Artikel mit dem Titel „Menschen mit Asylstatus“ erschien im Dezember 2006 im Binninger Anzeiger.*

## 5. Leistungsziele

5.1 *Aufnahme von Asyl Suchenden gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorgaben.*

**Ziel: Die Gemeinde nimmt gemessen an der Bevölkerungszahl mindestens gleich viel Asyl Suchende auf wie der Durchschnitt der Gemeinden im Kanton.**

**Messung:** Anzahl Asyl Suchende im Verhältnis zur Gesamteinwohnerschaft (Jahresdurchschnitt)

**Indikator:** Akzeptanz der Aufnahmequote durch den Kanton

**Standard:** keine Zwangszuweisungen durch den Kanton

*Standard erfüllt. Die kantonale Aufnahmequote beträgt 0,8%, d.h. dass die Gemeinde verpflichtet wäre, 115 Personen mit Asylstatus in der Gemeinde aufzunehmen.*

*Die erfüllte Jahresquote lag am Jahresende bei 0,55% (der Durchschnitt lag während des Jahres höher, allerdings ist diese Zahl nicht aussagekräftig, da erst nach einer Bereinigung der Daten im Herbst Personen aus der Einwohnerkontrolle gestrichen wurden, welche bereits seit längerer Zeit nicht mehr anwesend waren (ausgereist oder untergetaucht).*

*Der Kanton akzeptiert seit längerem, dass die Aufnahmequote nicht erfüllt ist, da die Zahl der Asylgesuche rückläufig ist und die Quote eine gewisse Reserve enthält. Einzelne Unterkünfte im Kanton und auch in der Gemeinde mussten bereits geschlossen werden.*

5.2 *Dezentrale Unterbringung der Asyl Suchenden sowie vorläufig aufgenommener Personen*

**Ziel: Verteilung der Asyl Suchenden auf das gesamte Gemeindegebiet zur Vermeidung von Ghettobildung**

**Messung:** Örtliche Konzentration von Asyl Suchenden in den Quartieren

**Indikatoren:** Anzahl Asyl Suchende pro Quartier im Verhältnis zum Total der Asyl Suchenden

**Standard:** maximal 25 % der in Binningen gemeldeten Asyl Suchenden leben im gleichen Quartier

*Da bisher in Binningen noch keine Quartiergrenzen definiert werden konnten, wurde stattdessen die Anzahl Personen an derselben Adresse grafisch dargestellt.*

*Per Ende 2006 waren 73 Asylsuchende in Binningen angemeldet. An derselben Adresse wohnen - abgesehen von der Kollektivunterkunft an der Kernmattstrasse, welche 15 Plätze bietet - nicht mehr als 5 Asylsuchende. Von einer Konzentration der Asylsuchenden an einem Ort in der Gemeinde kann folglich nicht gesprochen werden, auch wenn auffällt, dass sich die Wohnadressen mit mindestens 3 Asylsuchenden mit einer Ausnahme alle im Tal befinden (Parkstrasse/Schafmattweg/Baslerstrasse/Münsterplatz/Hauptstrasse).*

5.3 *Materielle Grundsicherung und Betreuung von Asyl Suchenden durch die extern beauftragte Firma*

**Ziel: Die Versorgung und Betreuung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und einem respektvollen, zuverlässigen und menschlich korrekten Umgang.**

**Messung:** halbjährliches Reporting, sporadische Kontrolle von Unterkünften, Buchhaltung und weiterer Aufgabenbereiche gemäss Vertrag

**Indikatoren:** festgestellte Gesetzesverletzungen oder massive Verfehlungen in der Betreuung und im Umgang

**Standard:** keine

*Die Zusammenarbeit mit der Firma ORS AG ist nach wie vor sehr gut, die Professionalität der Betreuung ist gewährleistet, wovon sich die Gemeindeverantwortlichen in den halbjährlichen Reportings und weiteren Kontakten überzeugen.*

5.4 *Vorbereitung der Rückkehr*

**Ziel: Die Rückkehr in das Herkunftsland wird gefördert und auf Rückkehrhilfen aufmerksam gemacht.**

**Messung:** Überprüfung der Information der Asyl Suchenden über Rückkehrhilfs-Aktionen des Bundes

**Indikatoren:** Anzahl von weitergeleiteten Informationen, Veranstaltungseinladungen

**Standard:** 100 %

*Auf Nachfrage hin bestätigte die Firma ORS AG, dass sämtliche Informationen zu Rückkehraktionen des Bundes an die Asylsuchenden weitergeleitet wurden. Im Jahr 2006 ist aufgrund dessen aber keine Rückkehr zustande gekommen.*

*Das Ziel ist im Leistungsauftrag 2007 nicht mehr enthalten, da die Weiterleitung von Informationen wenig aussagekräftig ist für die Zahl der effektiven Ausreisen.*

## 6. Produktrechnung

in CHF	VA 2006	RG 2006	VA 2007	Finanzplan			
				2008	2009	2010	2011
Personalaufwand	-	-	22 394	23 180	23 991	24 832	25 700
Sachaufwand	44 450	84 282	68 450	68 900	69 300	69 700	70 100
Eigene Beiträge							
- an private Haushalte	450 000	364 823	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>494 450</b>	<b>449 105</b>	<b>490 844</b>	<b>492 080</b>	<b>493 291</b>	<b>494 532</b>	<b>495 800</b>
Entgelte	10 500	68 612	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	470 000	348 433	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>480 500</b>	<b>417 045</b>	<b>410 000</b>	<b>410 000</b>	<b>410 000</b>	<b>410 000</b>	<b>410 000</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 13 950</b>	<b>- 32 060</b>	<b>- 80 844</b>	<b>- 82 080</b>	<b>- 83 291</b>	<b>- 84 532</b>	<b>- 85 800</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 39 949	- 39 486	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 53 899</b>	<b>- 71 546</b>	<b>- 80 844</b>	<b>- 82 080</b>	<b>- 83 291</b>	<b>- 84 532</b>	<b>- 85 800</b>

### Erläuterungen:

Der Sachaufwand ist aufgrund einer grösseren Renovation in einer Asylunterkunft und dem höheren Honorar für die betreuende Firma ORS Service AG gestiegen, die Eigenen Beiträge (und parallel dazu die Rückerstattungen) betreffen die Unterstützungszahlungen an die Asylsuchenden, sie sind aufgrund sinkender Asylyzahlen zurückgegangen.

Bei den Entgelten sind u.a. IV-Rückzahlungen für Asylsuchende verbucht, welche nicht budgetiert werden können.